

2018

Geschäftsbericht

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO

Geschäftsbericht 2018

ERGO Pensionsfonds AG

Ordentliche Hauptversammlung am 29. März 2019

Inhalt

Lagebericht	7
Grundlagen der Gesellschaft	8
Wirtschaftsbericht	10
Geschäftsverlauf und Ertragslage	12
Vermögenslage	13
Finanzlage	14
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	15
Risikobericht	16
Chancenbericht	22
Prognosebericht	24
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018	26
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	34
Anhang	36
Gesellschaftsorgane	46
Anlage zum Anhang	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Bericht des Aufsichtsrats	57

Lagebericht

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Inhalt des Lageberichts entsprechen den Regelungen des Handelsgesetzbuchs, wobei wir uns am Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) orientiert haben.

Unser Unternehmen

Die ERGO Pensionsfonds AG ist ein Unternehmen der ERGO, einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften zu nachhaltig zuverlässigen Partnern ihrer Kunden.

Die ERGO Pensionsfonds AG betrieb im Jahr 2018 im selbst abgeschlossenen Geschäft die Übernahme bestehender Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusagen oder von Unterstützungskassen gegen Zahlung eines Einmalbeitrags (§ 3 Nr. 66 EStG). Darüber hinaus war die ERGO Pensionsfonds AG auch an fremdgeführten Konsortialgeschäft beteiligt.

Teil einer starken Gruppe

Die ERGO Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Bereits seit 2003 existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu eingerichtete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Pensionsfonds AG geschlossen.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt. Seit Jahresanfang 2019 ist zudem eine neue IT-Gesellschaft zur strategischen Steuerung der weltweiten IT-Aktivitäten aktiv – und zwar auf einer Ebene mit ERGO Deutschland, ERGO International und ERGO Digital Ventures. Die neue Gesellschaft firmiert unter dem Namen ERGO Technology & Services Management AG.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro (Strukturvertrieb) unter einem Dach. Während beim Agenturvertrieb die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt stehen, setzt die ERGO Pro auf die Gewinnung neuer Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Kunden. Beide Vertriebe haben sich im Jahr 2018 erfolgreich weiterentwickelt – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung. Im Fokus des Vertriebs steht der Kunde von heute, dem über alle Online- und Offline-Kanäle dasselbe Angebot zur Verfügung steht. Darüber hinaus sorgt ein standardisierter Beratungsansatz für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten. Die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex belegte ERGO im Jahr 2014 mit der Angemessenheitsprüfung. 2015 erfolgte zusätzlich die Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Damit ist die umfassende Zertifizierung abgeschlossen. Sie wiederholte sich 2017 und wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Da alle Unternehmensfunktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen IT-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe auf dem neuesten Stand.

Die ERGO Pensionsfonds AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre

Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von dem ERGO Pensionsfonds getroffen.

ERGO stärkt die Marke

ERGO richtet sich konsequent an den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden aus. Sie wollen online und offline exzellent bedient werden, unabhängig vom Vertriebskanal und der Produktkategorie – und sie wollen die Sicherheit einer starken Marke. ERGO positioniert sich deshalb künftig als Marke, die die meisten Versicherungsprodukte über alle Kanäle aus einer Hand anbietet. Konkret heißt das: ERGO Direkt und auch die Europäische Reiseversicherung (ERV) werden künftig unter der Marke ERGO ihre Erfolgsgeschichte weiter schreiben.

Unsere Produktpalette

Der ERGO Pensionsfonds hat sich auf die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen spezialisiert (§ 3 Nr. 66 EStG). Diese Versorgungslösung heißt auch Transformationsgeschäft. Wir erarbeiten für jeden Kunden individuelle Lösungen. Dabei beziehen wir die jeweiligen Präferenzen ein. Die Risikoneigung des Kunden spielt eine wesentliche Rolle.

Hierfür verfügt der ERGO Pensionsfonds über zwei Pensionspläne, denen zwei unterschiedliche Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Der Pensionsplan für Versorgungsablösungen ist auf Produkte mit Tarifen ausgerichtet, welche auf die Anforderungen eines Versicherungs-Verwaltungssystems zugeschnitten sind. Im Rahmen dieses Geschäftsmodells bieten wir drei verschiedene Anlagekonzepte an. In der sicherheitsorientierten Variante stellen wir die zugesagten Leistungen auf Basis einer versicherungsförmigen Garantie sicher. Des Weiteren bieten wir zwei fondsbasierte Varianten an. Unser Kunde kann sich zum einen für eine Kapitalanlage nach dem sogenannten Lebenszyklus-Modell entscheiden, bei der mit zunehmender Nähe der Leistungsfälligkeiten eine automatische Umschichtung von renditeorientierten Aktien hin zu sicherheitsorientierteren Anlageformen erfolgt. Zum anderen besteht für den Kunden die Möglichkeit, die Fondsanlage individuell zu steuern.

Der im Jahr 2017 in Kraft gesetzte Longial Pensionsplan basiert auf einem Geschäftsmodell, bei dem die Verträge bei der Longial GmbH, der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft, verwaltet werden. Dies ermöglicht die Auslagerung aller Versorgungszusagen mit

flexiblen Produkteigenschaften zu einem wettbewerbsfähigen Preis. Der Longial Pensionsplan wird in zwei Varianten angeboten, als Beratungsprodukt - ausgerichtet auf große Kollektive - sowie als Vertriebsprodukt, ausgerichtet auf die verschiedenen Vertriebswege der ERGO.

Die Kapitalanlagemöglichkeiten haben wir gegenüber dem bisherigen Geschäftsmodell erweitert. Geplant ist, das künftige Neugeschäft ganz auf die Produkte des neuen Geschäftsmodells auszurichten.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Die Weltwirtschaft wuchs 2018 insgesamt weiterhin über ihrem langjährigen Durchschnitt. Allerdings schwächte sich die konjunkturelle Dynamik im Jahresverlauf merklich ab, insbesondere auch in der Eurozone und in Deutschland. Die Inflationsrate in Deutschland war im Jahresdurchschnitt moderat.

Nach vorläufigen Schätzungen stiegen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft 2018 deutlich an. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Krankenversicherung wuchsen im Durchschnitt der letzten Jahre. Auch in der Lebensversicherung stiegen die Beiträge 2018 nach mehreren rückläufigen Jahren wieder an.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahresverlauf 2018 ihre Negativzinspolitik nicht materiell verändert. Sie senkte das monatliche Volumen der Anleihekäufe im Januar 2018 von 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € und im Oktober 2018 noch einmal auf 15 Mrd. €. 2019 sollen keine weiteren Nettokäufe mehr erfolgen. Im Gegensatz dazu hat die US-amerikanische Zentralbank (Fed) ihren Zinsanhebungszyklus mit vier Zinserhöhungen sowie die Reduktion ihrer Bilanzsumme planmäßig weiter fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund haben auch andere Zentralbanken mit der Normalisierung ihrer Geldpolitik begonnen. Das historisch niedrige Zinsumfeld stellte die Versicherer weiter vor erhebliche Herausforderungen, da die laufenden Zinserträge erneut zurückgingen. Belastet waren vor allem Lebensversicherer, die Zinsgarantien geben.

Politische Risiken – vor allem die Sorgen um Italien, der Brexit schwelende Handelskonflikte – belasteten die Renditen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen wiederholt. Nach einem Anstieg zu Beginn des Jahres 2018 auf einen Hochpunkt von knapp 0,8 % sanken sie dadurch unter den Startwert von 0,4 % auf 0,2 %. Auch die Wachstumsabschwächung in der Eurozone sowie die verhaltene Entwicklung der Kerninflation trugen dazu bei. Demgegenüber sorgte die steigende Kerninflation in den USA zusammen mit der geldpolitischen Straffung der Fed für einen merklichen Renditeanstieg bei US-Staatsanleihen, in der Spitze auf ein Niveau von 3,2 %. Das starke Wirtschaftswachstum in den USA unterstützte diese Entwicklung. Insgesamt stieg die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen 2018 von 2,4 % auf 2,7 %.

Die schwächere wirtschaftliche Entwicklung sowie die politische Unsicherheit führten dazu, dass die Aktienmärkte in der Eurozone im Jahr 2018 nachgaben. Nach einem deutlichen globalen Kursrückgang im Februar 2018 konnten Aktien im zweiten Quartal zunächst von dem sich abwertenden Euro profitieren. Die anschließende Schwächeperiode – vor allem aufgrund der sich intensivierenden Handelskonflikte sowie der Unsicherheit um Italien und ab Herbst zusätzlich durch zunehmende Brexit- und Rezessionsängste – führte zu einem Jahresrückgang des Euro Stoxx 50 um 14,3 %. Der Performanceindex DAX verlor sogar 18,3 %.

Die Lebensversicherung im Jahr 2018

Die deutsche Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) entwickelte sich im Jahr 2018 positiv. Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erhöhten sich die Neugeschäftsbeiträge um 3,4 %. Das Geschäft gegen Einmalbeiträge stieg um 3,7 % an, das Geschäft gegen laufende Beiträge um 1,9 %. Des Weiteren lagen die gebuchten Beitragseinnahmen im Jahr 2018 mit 91,9 Mrd. € nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld bieten immer weniger Lebensversicherer aktiv klassische Lebensversicherungen mit Zinsgarantien an. Dennoch lieferten klassische Rentenversicherungen im Jahr 2018 weiterhin einen großen Anteil an den Neugeschäftsbeiträgen, allerdings mit stark sinkender Tendenz. Der Anteil der Fondsversicherungen (inklusive Mischformen mit Garantien) erhöhte sich deutlich und betrug über 45 % des gesamten Neugeschäfts. Die Nachfrage zur Absicherung von Berufsunfähigkeit stieg weiter an.

Nach einem Rückgang von 12,4 % im Jahr 2017 lagen die ausgezahlten Kundenleistungen im Geschäftsjahr 2018 über dem Vorjahresniveau. Insgesamt nahmen sie gemäß den vorläufigen Angaben des GDV um 4,4 % auf 80,2 Mrd. € zu. Damit leisteten die Lebensversicherer weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Absicherung des Lebensstandards ihrer Kunden.

Zum 1. Januar 2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft. Es sieht vor, die betriebliche Altersversorgung (bAV) insbesondere bei klein- und mittelständischen Betrieben zu stärken. Das BRSG beinhaltet unter anderem eine erhöhte steuerliche Förderung der bAV für Arbeitnehmer, einen Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente bei Entgeltumwandlung und die Einführung des sogenannten „Sozialpartnermodells“. Dieses sieht die Einrichtung einer "reinen Beitragszusage" auf Grundlage eines Tarifvertrages vor. Hierdurch werden Arbeitgeber von sämtlichen Haftungsrisiken der betrieblichen Altersversorgung, z. B. für Kapitalanlageergebnis, Rechnungszins, Langlebigkeit, Rentenanpassungen usw., befreit. Der Arbeitgeber schuldet lediglich den vereinbarten Beitrag. Die Kapitalanlage wird im Sozialpartnermodell nicht im Deckungsstock eines Lebensversicherers erfolgen. Vielmehr werden Kapitalmarktlösungen zur Anlage der gezahlten Beiträge genutzt. Durch die vergleichsweise liberalen Anlagerichtlinien eignen sich Pensionsfonds ganz besonders als Lösungen für Sozialpartnermodelle.

Zudem wurde mit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung im Oktober 2018 eine neue Methodik zur Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR), die sogenannte „Korridormethode“, eingeführt. Diese führt im Vergleich zur bisherigen Methode zu Entlastungen bei den Zuführungen zur ZZR. Der Referenzzins, welcher maßgeblich für die Bestimmung der ZZR ist, beträgt zum 31. Dezember 2018 gemäß der neuen Berechnungsmethodik 2,09 %. Nach dem bisherigen Verfahren hätte er 1,88 % betragen.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Ertragslage des ERGO Pensionsfonds ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb, die Zahlungen für Versorgungsfälle und das Kapitalanlageergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsbericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Neugeschäftsbeitrag des ERGO Pensionsfonds betrug 2,7 (2,8) Mio. €. Die Beitragseinnahmen stiegen moderat auf 5,1 (4,7) Mio. €. Den größeren Anteil hiervon machten laufende Beiträge aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft aus.

Im Geschäftsjahr gingen die Zahlungen für Versorgungsfälle auf 1,7 (1,9) Mio. € zurück. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb erhöhten sich auf 1,3 (0,8) Mio. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr um 194 Tsd. € auf 107 Tsd. € ab und fiel niedriger als erwartet aus. Das gesamte Kapitalanlageergebnis setzte sich sowohl aus ordentlichen als auch außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zusammen, wobei sich das ordentliche Ergebnis plangemäß entwickelt hat. Das außerordentliche Ergebnis ist aufgrund von Abgangsverlusten und außerordentlichen Abschreibungen entgegen der Annahme negativ ausgefallen (-18 Tsd. €). Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 95 (134) Tsd. €. Die Nettoverzinsung betrug 1,2 (3,5) %.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 25 (29) Tsd. € zugeführt. Durch die Verlustübernahme seitens der ERGO Group AG in Höhe von 944 (778) Tsd. € wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht. Dies entsprach unseren Erwartungen aus dem Vorjahr.

Vermögenslage

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds umfasste Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die die Mittel für das versicherungsförmige Geschäft und das Eigenkapital enthalten, sowie das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Der Kapitalanlagenbestand für eigene Rechnung betrug 8,8 (8,9) Mio. €. Er war vorrangig in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen angelegt. Diese stellten mit 4,0 (4,0) Mio. € den größten Anteil am Kapitalanlagenbestand des ERGO Pensionsfonds dar. Außerdem waren 1,4 (1,3) Mio. € in Inhaberschuldverschreibungen, 2,4 (2,1) Mio. € in Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und 0,8 (1,0) Mio. € in Aktien- und Rentenfonds (Vorratsbestand zum Bilanzstichtag) investiert. Die Bewertungsreserven auf diesen Kapitalanlagen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 0,9 (1,1) Mio. €.

Darüber hinaus bestand Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 53,8 (54,1) Mio. €. In die Anlageklasse Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir gemäß den Vereinbarungen der entsprechenden Pensionspläne investiert.

Wir haben keine Finanzderivate eingesetzt.

Uns ist es wichtig, bei der Kapitalanlage soziale, ethische und ökologische Grundsätze zu berücksichtigen. Denn wir sind überzeugt, dass sich diese Haltung langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirkt.

Wir erwerben bevorzugt Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und öffentliche Zinsträger, die nachhaltigen Kriterien entsprechen. Dazu nutzt unser Vermögensverwalter MEAG Daten von MSCI ESG, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings. MEAG legt das Kapital entsprechend den Kriterien und Richtlinien unseres Prozesses für nachhaltige Investments an. So sorgen wir dafür, dass unsere Kapitalanlagen dauerhaft unsere Anforderungen in puncto Nachhaltigkeit erfüllen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2018 verfügte der ERGO Pensionsfonds über ein Eigenkapital auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 4,5 Mio. €. Die gesamten Eigenmittel nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Solvabilität betragen wie im Vorjahr 4,6 Mio. €, die notwendigen Eigenmittel unverändert 3,0 Mio. €. Damit erfüllten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität.

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 56,5 (56,5) Mio. €. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen davon 53,8 (54,1) Mio. €.

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln

Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Der ERGO Pensionsfonds führte im Geschäftsjahr 2018 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2019.

Liquidität

Im Rahmen der detaillierten Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätssaldo belief sich im Geschäftsjahr auf 4,4 (4,4) Mio. €. Wir haben unter Einbeziehung des Liquiditätsvortrages im Rahmen des Mandates der Strategischen Asset Allocation 4,9 Mio. € wieder am Kapitalmarkt angelegt.

Zum Geschäftsjahresende 2018 betrug der Liquiditätsbestand 0,3 Mio. €, nach 0,8 Mio. € im Vorjahr. Hierunter fallen laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten sowie die MEAG-Forderung aus dem Cash Pooling.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Marktentwicklung bei den Pensionsfonds verlief im Jahr 2018 weiterhin positiv. Bei dem ERGO Pensionsfonds stiegen sowohl die Beiträge als auch die laufenden Beiträge des Neugeschäfts an.

Die wirtschaftliche Lage des ERGO Pensionsfonds schätzen wir als stabil ein. Die vorhandenen Sicherheitsmittel überstiegen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Solvabilität deutlich.

Lagebericht

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Zu seinen Aufgaben gehört es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG). Das Risikomanagement der ERGO verfolgt das Ziel, die Finanzstärke zu erhalten, um die Ansprüche unserer Kunden zu sichern. Ein weiteres Ziel ist, die Reputation der ERGO und aller Einzelgesellschaften zu schützen. Dazu setzen wir auf ein alle Bereiche umfassendes Risikomanagement. Wir halten uns dabei an das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankerten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Geschäftsorganisation sowie das Rundschreiben zu den „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Organisation des ERGO Pensionsfonds ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement (IRM)“ stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO). Die einzelnen dezentralen Risikoverantwortlichen berichten an ihn. IRM analysiert, bewertet und überwacht die identifizierten Risiken. Diese kommuniziert der CRO an den Risikoausschuss und an den Vorstand der Gesellschaft. Der Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Vorstands der ERGO Group AG (ERGO Vorstands). Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft. Zum Risikomanagement-System gehören Risikokriterien und entsprechende Risikomanagement-Steuerungsprozesse.

Durch diese Organisation können wir Risiken frühzeitig erkennen und aktiv steuern.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit des ERGO Pensionsfonds. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Umsetzung der Risikostrategie und Risikomanagement-Kreislauf

Die Geschäftsplanung berücksichtigt den vom Vorstand festgelegten Risikoappetit unterhalb der Risikoobergrenzen. In der operativen Geschäftsführung ist dieser ebenfalls verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Trigger-System verfahren wir nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte in Einklang stehen.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Projekt gruppenweit umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Risikoberichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben. Die Öffentlichkeit informieren wir über die aktuelle Risikosituation des ERGO Pensionsfonds durch diesen Bericht.

Wesentliche Risiken

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung für das Unternehmen führen können. Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ERGO Pensionsfonds auswirken können.

Das Risikoprofil des Unternehmens umfasst folgende Risikokategorien:

- Versicherungstechnische Risiken
- Risiken aus Kapitalanlagen (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien detaillierter dargestellt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen über dem erwarteten Aufwand liegt. Dies kann aufgrund einer ungünstigen Abweichung durch Zufall, Irrtum oder Änderung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge bzw. Versicherungsleistungen zugrunde gelegt wurden, entstehen.

Den erwarteten Aufwand haben wir in der Tarifikalkulation und bei der Berechnung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen erläutern wir im Anhang des Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft besteht ein Rückversicherungsvertrag mit der ERGO Lebensversicherung AG und der Victoria Lebensversicherung AG.

Bei den versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft ist für den Fall, dass Versorgungslösungen unter Ausschluss einer Nachschusspflicht garantiert sind (versicherungsförmige Garantien), insbesondere das biometrische Risiko zu berücksichtigen. Auch das Zinsrisiko ist für die versicherungstechnischen Risiken wesentlich. Dieses behandeln wir unter „Risiken aus Kapitalanlagen“ im Abschnitt „Zinsgarantierisiko“.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es erwartet haben. Dem biometrischen Risiko begegnen wir dadurch, dass wir zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Ausscheideordnungen verwenden. Diese sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars als angemessen und ausreichend sicher zu beurteilen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Wir investieren hauptsächlich in die zwei Anlageklassen Zinsträger und Aktien. Wir legen dabei die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates,

Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 98,4 (96,1) % auf Zinsträger. Hiervon sind 43,8 % in Staatsanleihen und 42,5 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil¹ beträgt 1,6 (3,9) % und resultiert ausschließlich aus dem Vorratsbestand zum Bilanzstichtag.

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Währungsrisiken liegen beim ERGO Pensionsfonds nicht vor.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern kurzfristig keine Gefährdungen.

Kreditrisiko

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den

¹ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 87,2 (92,5) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poors.

Die im Geschäftsjahr 2018 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Wir überwachen die Limits laufend. Diese passen wir notfalls an. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 3,0 Mio. €. Davon sind 2,9 Mio. € (97,2 %) besichert. Der ERGO Pensionsfonds verfügt über keinerlei Genussscheine.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten (Spanien) ist mit 2,3 % der gesamten Kapitalanlagen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend

gesteuert. Diese in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt. Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestands an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen. Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, einen Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Durch das Asset Liability Management wird die Volatilität durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen aktiv gemanagt. Darüber hinaus halten wir eine Liquiditätsreserve vor. Sie schützt uns vor unerwarteten Liquiditätsengpässen, zum Beispiel bei einem plötzlichen Stornoanstieg. Die Liquiditätsrisiken sind in unser Limit- und Trigger-System integriert.

Wesentliche Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente liegen bei dem ERGO Pensionsfonds nicht vor.

Zinsgarantierisiko

Für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung wird für den Bestand der bei Vertragsbeginn geltende Rechnungszins verwendet. Festgelegt wird dieser unter Beachtung der maßgeblichen Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV). Um die Garantieverzinsung (zwischen 0,9 % und 2,75 %) zu erwirtschaften, sind wir in besonderem Maß auf das Kapitalanlageergebnis angewiesen. Die Kapitalanlagen haben in der Regel eine kürzere Laufzeit als die Verpflichtungen. Daher besteht ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in Zukunft eingehenden Prämien besteht ein Risiko in der Neuanlage. Diesem Risiko begegnen wir, indem die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden (Asset Liability Management).

Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Sie führt zu einer Reduktion des Zinsgarantierisikos. Weitere Angaben zu der Berechnung der Zinszusatzreserve stehen im Anhang bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Pensionsfondstechnische Rückstellungen“.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen. Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Beim ERGO Pensionsfonds liegen sowohl eine ausreichende Bedeckung des Sicherungsvermögens als auch eine deutliche Überdeckung der geforderten Solvabilitätsspanne durch Eigenmittel vor.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems ist auf hohem Niveau gewährleistet. Durch die implementierten Strukturen und Prozesse erkennen wir Risikoentwicklungen frühzeitig und leiten diese der Risikosteuerung zu.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand des ERGO Pensionsfonds und die Interessen der Pensionsfondsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Darüber hinaus sind uns derzeit keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Auch ist uns keine Entwicklung bekannt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnte. Insgesamt betrachten wir die Risikosituation des ERGO Pensionsfonds – auch unter Berücksichtigung des Beherrschungsvertrags – als tragfähig und kontrolliert.

Lagebericht

Chancenbericht

Der ERGO Pensionsfonds bietet moderne und flexible Konzepte für die Ausfinanzierung von Versorgungszusagen an. Entsprechend vielfältig sind die Chancen und Risiken für unser Geschäft. Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Dabei versuchen wir uns so weit wie möglich auf langfristig wirksame Trends einzustellen. Überraschende und unvorhergesehene Entwicklungen können wir jedoch niemals ganz ausschließen. Um uns vor Risiken zu schützen, haben wir ein ausgefeiltes Risikomanagement etabliert. Im Kapitel Risikobericht beschreiben wir dies ausführlich. Gleichzeitig sind wir gut gerüstet, um entstehende Chancen zum Nutzen unseres Unternehmens ergreifen zu können.

Wenn sich die für uns wichtigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln als angenommen, eröffnen sich uns erweiterte Geschäftsmöglichkeiten. Ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland und eine raschere Konjunkturerholung in der Eurozone würden die Nachfrage nach Versicherungsschutz erhöhen. Zudem könnte eine solche volkswirtschaftliche Entwicklung – verbunden mit einer weniger expansiven Geldpolitik – zu einer Normalisierung an den Anleihemärkten beitragen. Dies würde zu wieder ansteigenden Renditen für sichere Staatsanleihen führen. Dies könnte für unser Kapitalanlageergebnis kurzfristig Belastungen mit sich bringen. Längerfristig ergeben sich aber Mehrerträge, die unserem Versicherungsgeschäft zugutekommen.

Wichtige Trends sind der technische Fortschritt, insbesondere das Zukunftsthema Digitalisierung, der demografische Wandel sowie Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds. Sie prägen den Versicherungsbedarf der Kunden und das Angebot.

Unsere Kunden profitieren davon, dass wir ein Unternehmen der ERGO sind. ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Sie gehört zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Ihre Größe und Finanzstärke nutzen auch der ERGO und ihren Töchtern.

Der ERGO Pensionsfonds ist ein sicherer und verlässlicher Partner. Daher sind wir zuversichtlich, die sich bietenden Chancen im Wettbewerb erfolgreich nutzen zu können. Dies kommt auch unseren Kunden zugute. Sie profitieren von einer schnellen Anpassung von Produktlösungen an die Gegebenheiten neu entstehender oder sich verändernder Märkte und Regularien.

Die Bevölkerung altert zunehmend. Dieser demografische Wandel erhöht die Belastung der staatlichen Altersvorsorge. Der Bedarf an eigenverantwortlicher Vorsorge, beispielsweise über betriebliche Angebote, wird weiter steigen. Diese Entwicklung bietet Chancen, die wir wahrnehmen wollen. Der Gesetzgeber unterstützt die betriebliche Altersversorgung durch günstige Rahmenbedingungen mit umfangreichen staatlichen Förderungen. Pensionsfonds bieten hier verlässliche und leistungsfähige Lösungen. Viele Betriebe schätzen die Vorteile aus einer Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds. Dieses auch vom ERGO Pensionsfond betriebene Übertragungsgeschäft nach § 3 Nr. 66 EStG profitiert darüber hinaus von einem positiven Marktumfeld:

Das andauernde Niedrigzinsumfeld führt zu hohen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von Unternehmen mit unmittelbaren Pensionsverpflichtungen. Der Zinsdruck auf die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie auf die Bilanzen der Arbeitgeber führt dort zu einem spürbar gestiegenen Handlungsdruck. Wir sehen für den Durchführungsweg des Pensionsfonds und speziell für den ERGO Pensionsfonds gute und in den nächsten Jahren wachsende Marktchancen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Mitte des Jahres 2017 gemeinsam mit der Konzern-Pensionsberatungsgesellschaft Longial GmbH einen weiteren Pensionsplan für fondsformige Hauptversorgungen entwickelt und für das Neugeschäft geöffnet. Dieser zusätzliche Pensionsplan basiert auf einem neuen Geschäftsmodell, bei dem die Verträge bei der Longial GmbH verwaltet werden. Das Produkt ist durch seine attraktive Kalkulation äußerst marktfähig und beinhaltet nahezu alle marktgängigen Produktmerkmale. Es gewährt unseren Kunden darüber hinaus größere Flexibilität im Bereich der Prämiengestaltung und im Bereich der wählbaren Kapitalanlage. Bei der technischen Umsetzung berücksichtigen wir alle mit der Digitalisierung

verbundenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung.

Der Longial Pensionsplan wird in zwei Varianten angeboten, als Beratungsprodukt - ausgerichtet auf große Kollektive - sowie als Vertriebsprodukt, ausgerichtet auf die verschiedenen Vertriebswege der ERGO. Im Rahmen eines Projekts wurde ein Vertriebskonzept für den Longial Pensionsplan entwickelt, das die Vorteile der Auslagerung von Versorgungszusagen noch umfassender als bisher darlegt und bei bestehenden Kundenbeziehungen zielgenau auf deren jeweiligen Bedarfe zugeschnitten ist. Außerdem gründete ERGO Ende des Jahres 2018 ein neues Ressort „Betriebliche Altersversorgung“.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir positive Impulse für das Neugeschäft des ERGO Pensionsfonds.

Wir nutzen die Potenziale der für uns tätigen Mitarbeiter und Vertriebspartner. Sie sichern unseren Erfolg mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement. Davon profitieren auch unsere Kunden. Ziel ist es, unser hohes Qualitäts- und Leistungsniveau auszubauen. Das eröffnet uns Chancen im Wettbewerb.

ERGO legt Wert auf Nachhaltigkeit und berücksichtigt bei der Entwicklung von Versicherungslösungen und in der Kapitalanlage ethische, ökologische und ökonomische Aspekte. Mit unseren Produkten unterstützen wir unsere Kunden beim Umwelt- und Klimaschutz und begleiten die Transformation hin zu erneuerbaren Energien. Unseren eigenen Geschäftsbetrieb haben wir klimaneutral gestellt und steuern mit einem umfassenden Umweltmanagement unseren Ressourcenverbrauch. So schafft unser nachhaltiges Handeln Mehrwert für Kunden, Gesellschaft und Unternehmen.

Lagebericht

Prognosebericht

Wir beurteilen und erläutern die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach bestem Wissen. Hierzu gehören die wesentlichen Chancen und Risiken. Die heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten berücksichtigen wir. Gleiches gilt auch für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die Entwicklung zutreffend einzuschätzen, analysieren wir deren Trends. Dabei nehmen wir auch ihre wesentlichen Einflussfaktoren in den Blick. Die genannten Grundlagen können sich in der Zukunft jedoch unerwartet verändern. Insgesamt können daher die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und deren Ergebnisse wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2019 wird die Weltwirtschaft voraussichtlich etwas schwächer wachsen als 2018. Für die Eurozone und Deutschland erwarten wir ein weiteres Nachlassen der Wachstumsdynamik. Die Inflation in Deutschland dürfte auf einem moderaten Niveau bleiben. Wir erwarten, dass die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft etwas langsamer ansteigen als im Jahr 2018.

Die US-Notenbank Fed wird voraussichtlich weiter graduell mit ihrem Zinsanhebungszyklus und der Rückführung ihrer Bilanzsumme fortfahren. Auch die EZB dürfte die geldpolitische Normalisierung fortsetzen, indem sie keine zusätzlichen Anleihen mehr kauft und die Einlagezinsen anhebt. Aufgrund dessen dürften die Kapitalmarktrenditen tendenziell steigen. Aber die Niedrigzinsphase wird vermutlich noch nicht enden. Solides Wachstum und eine gemäßigte Inflation sollten Aktien generell unterstützen. Dabei wird das Umfeld angesichts gestiegener Zinsen in den USA und der vielfältigen politischen Risiken aber voraussichtlich für höhere Volatilität sorgen.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. Neubewertung von Anlagerisiken, höhere Inflation als prognostiziert oder tendenziell restriktivere Geldpolitik könnten die Zinsen an den Kapitalmärkten schneller oder stärker als erwartet steigen lassen. Dies könnte das

globale Wachstum beeinträchtigen und zu umfangreichen Kapitalabflüssen aus Schwellenländern führen. In Europa überschatten ein schwieriger Brexit-Prozess und die Finanzpolitik der italienischen Regierung den Ausblick. Ein Anstieg der politischen Unsicherheit könnte die Banken- und Staatsschuldenkrise der Eurozone neu entfachen. Weitere Risiken bestehen in protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung, in einem Wachstumseinbruch in China und in einer Eskalation geopolitischer Konflikte. All diese Risiken könnten die Weltkonjunktur und die Stabilität der internationalen Finanzmärkte beeinträchtigen.

Die Lebensversicherung im Jahr 2019

Den veränderten Rahmenbedingungen begegnen die Lebensversicherer mit neuartigen Garantiemodellen und weiteren Innovationen in der Produktlandschaft. Ziel hierbei ist, den Kunden durch kapitalmarktnahe Produkte weiterhin attraktive Möglichkeiten mit hohen Renditechancen bieten zu können. Gleichzeitig führen sie zu ökonomischen Erleichterungen für die Lebensversicherer. Darüber hinaus nehmen biometrische Produkte weiter an Bedeutung zu. Zudem liegt der Fokus zunehmend auf der Digitalisierung. So ergänzen digitale Lösungen die traditionellen Wege zum Versicherungsschutz.

In der Branche zeichnet sich für klassische Versicherungsbestände ein Trend hin zu effizienten Verwaltungsplattformen ab. Hierdurch ergeben sich langfristig Kostenvorteile.

Für das Jahr 2019 rechnet der GDV mit Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) auf dem Niveau des Vorjahres. Gemäß seinen Prognoserechnungen beläuft sich der Anstieg auf 0,8 %. Während das Geschäft gegen laufenden Beitrag voraussichtlich nahezu unverändert bleibt, steigen die Einmalbeiträge um circa 3 % an.

Am 13. Januar 2019 sind gesetzliche Änderungen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II) für Pensionskassen und Pensionsfonds in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll unter anderem ein besserer Schutz von Versorgungsanwärtern und Versorgungsempfängern erreicht werden. Hierzu werden auch die Informationspflichten ausgeweitet. Um eine

Einheitlichkeit in der bAV zu erreichen, gelten diese künftig auch für Direktversicherungen von Lebensversicherungsunternehmen. Außerdem wird das Risikomanagement für Pensionskassen und Pensionsfonds ausgebaut. An deren Geschäftsorganisation werden höhere Anforderungen gelten. Weiter wird die Aufsicht bei der Bewertung von Risiken verstärkt. Auch wird künftig eine eigene Risikobeurteilung namens „Own Risk Assessment (ORA)“ verlangt. Die quantitativen Solvenzanforderungen bleiben hingegen unverändert.

Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der ERGO Pensionsfonds hat seinen Geschäftsschwerpunkt im Transformationsgeschäft. Prognosen über die künftige Beitragsentwicklung sind dadurch schwierig. Wir rechnen für das Jahr 2019 mit einer spürbar positiven Beitrags- und Neugeschäftsentwicklung und bei den Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb mit einem leichten Anstieg. Bei den Zahlungen für Versorgungsfälle erwarten wir wenig Veränderung. Bei dem Kapitalanlageergebnis gehen wir auch weiterhin von einem positiven Beitrag zum Gesamtergebnis aus. Insgesamt erwarten wir ein leicht besseres Ergebnis vor Verlustübernahme als im Jahr 2018.

Düsseldorf, 22. Februar 2019

Der Vorstand

Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter	
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.822	483
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.384	471
2. sonstiger Zugang ¹⁾	20	9
3. gesamter Zugang	1.404	480
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	3	0
2. Beginn der Altersrente	15	1
3. Invalidität	1	1
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	5	1
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	10	3
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	2	2
7. sonstiger Abgang	0	0
8. gesamter Abgang	36	8
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.190	955
davon		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	631	193
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	30	3
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	15	3
4. beitragsfreie Anwartschaften	332	129
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	-	-
6. in Rückversicherung gegeben	1	1
7. lebenslange Altersrente	3.190	956
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	-	-

¹⁾ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten.

³⁾ Sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Sofern die Phase der Restverrentung bereits begonnen hat.

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		770.975		974.799
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.396.138		1.278.215
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		2.436.124		2.050.797
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.500.000			3.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450.088			450.110
		3.950.088		3.950.110
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0		600.000
6. Andere Kapitalanlagen		201.605		1.605
			8.754.929	8.855.527
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		53.108.339		53.617.728
II. Sonstiges Vermögen		682.152		475.841
			53.790.491	54.093.569
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	77.613			65.203
2. Vermittler	0			
		77.613		65.203
II. Sonstige Forderungen		397.200		940.172
davon gegenüber:				
verbundenen Unternehmen	101.399 (662.338) Euro			
			474.813	1.005.374
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			318.495	429.883
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		29.260		43.951
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		55.147		68.080
			84.407	112.031
Summe der Aktiva			63.423.135	64.496.383

Passivseite

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	3.000.000			3.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-			-
		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		1.434.434		1.434.434
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		98.990		98.990
IV. Bilanzgewinn		-		-
			4.533.424	4.533.424
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		16.889		17.607
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.773.075			4.283.736
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gege- bene Pensionsfondsgeschäft	2.113.613			1.994.188
		2.659.462		2.289.549
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		4.769		10.065
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		75.322		77.322
			2.756.443	2.394.543
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
Deckungsrückstellung			53.790.491	54.099.229
D. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			53.404	67.181
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			2.113.613	1.994.188
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		139.778		252.082
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber:		866		35.753
verbundenen Unternehmen	866 (35.753) Euro			
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber:		35.016		1.119.873
verbundenen Unternehmen	11.665 (44.478) Euro			
			175.660	1.407.707
G. Rechnungsabgrenzungsposten			99	112
Summe der Passiva			63.423.135	64.496.383

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

"Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist."

Die Bestätigung bezieht sich auf die folgenden Beträge:

im Posten B.II.:

Pensionsfondstechnische Rückstellungen –

Deckungsrückstellung 2.659.462 EUR

im Posten C.:

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko

von Arbeitnehmern und Arbeitgebern –

Deckungsrückstellung 53.790.491 EUR

Düsseldorf, den 22. Februar 2019

Der verantwortliche Aktuar

Dr. Oliver Horn

Bestätigung des Treuhänders

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Düsseldorf, den 22. Februar 2019

Klaus-Jürgen Mohr

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	€	Vorjahr €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.065.446			4.682.872
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	0			0
		5.065.446		4.682.872
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	719			943
		719		943
			5.066.164	4.683.815
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			26.704	29.882
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon gegenüber verbundenen Unternehmen 272.028 (236.859 Euro)		1.025.140		1.239.841
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen davon gegenüber verbundenen Unternehmen 17.377 (20.501 Euro)		37.094		245.980
			1.062.234	1.485.821
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.782.312	3.707.331
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			988.105	621.041
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.791.084			1.905.203
bb) Anteil der Rückversicherer	72.425			63.208
		1.718.659		1.841.995
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle Bruttobetrag		-5.296		10.065
			1.713.364	1.852.060
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-180.602			-5.603.533
bb) Anteil der Rückversicherer	-119.426			72.677
		-61.176		
			-61.176	-5.676.210
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			24.704	28.882

	€	€	€	Vorjahr €
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	910.143			390.095
b) Verwaltungsaufwendungen	389.703			381.801
		1.299.846		771.896
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsgeschäft		5.714		42.088
			1.294.132	729.808
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		115.879		147.396
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		60.964		34.877
			176.843	182.273
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.712.138	1.671.131
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			679.576	1.080.659
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-736.414	-693.132
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		200.012		147.694
2. Sonstige Aufwendungen		407.534		232.281
			-207.522	-84.587
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-943.936	-777.719
4. Erträge aus Verlustübernahme			943.936	777.719
5. Jahresüberschuss			0	0
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen		0		0
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		0		0
8. Bilanzgewinn			0	0

Jahresabschluss

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Wir weisen jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet aus.

Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen haben wir gemäß § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert bewertet. Als Zeitwert werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Die anderen Kapitalanlagen sowie die Einlagen im Cash Pool haben wir zum Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben wir mit dem Zeitwert bewertet.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

- Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben wir mit dem Börsenkurswert beziehungsweise Rücknahmepreis zum Jahresschluss 2018 bewertet.
- Bei den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir auf der Grundlage adäquater Zins-Struktur-Kurven bewertet.
- Bestand aus dem Cash Pooling zum Buchwert.
- Bei den anderen Kapitalanlagen entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Übrige Aktiva

Wir haben die nicht einzeln erwähnten Aktivwerte mit den Nominalbeträgen angesetzt, soweit sie nicht um zulässige Wertberichtigungen vermindert wurden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Für den Pensionsfondsbetrieb ermittelten wir die Deckungsrückstellung nach den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dabei berücksichtigten wir zukünftige laufende Kosten implizit. Einzelvertraglich errechneten wir, soweit wir versicherungsförmige Garantien übernommen haben, die Deckungsrückstellung prospektiv. Dabei beachteten wir §§ 22 und 23 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Als biometrische Rechnungsgrundlage verwendeten wir die Sterbetafel DAV 2004 R. Der Rechnungszins betrug 0,9 %, 1,25 %, 1,75 %, 2,25 % oder 2,75 %. Für in Rückdeckung gegebene Versicherungen behielten wir die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung bei. Aufgrund des vorgezogenen Abschlusses für die Rückversicherung berechneten wir die Deckungsrückstellung auf Basis des Bestandes zum 30. November 2018.

Den Referenzzinssatz im Sinne des § 23 Abs. 3 der PFAV ermittelten wir gemäß der in 2018 geänderten Fassung (sog. „Korridor-Methode“) des § 23 Abs. 2 dieser Verordnung. Er lag bei 2,09 %. Gemäß früherer Fassung hätte er bei 1,88 % gelegen. Für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins als dem Referenz-

zinssatz stellten wir innerhalb der Deckungsrückstellung eine entsprechende Zinszusatzreserve von 168 Tsd. € (Vorjahr: 126 Tsd. €).

Den innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Schlussüberschussanteile zu bildenden Schlussüberschussanteilfonds errechneten wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften einzelvertraglich. Dabei legten wir den im Berechnungszeitpunkt erreichten Wert der Schlussüberschussbeteiligung zugrunde.

Für Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien berechneten wir die Deckungsrückstellung prospektiv unter Beachtung von § 24 PFAV. Den Rechnungszins setzten wir vorsichtig fest. Er betrug zwischen 0,7 % und 4,36 %. Dabei berücksichtigten wir die jeweils mit den Vertragspartnern vereinbarte Kapitalanlage individuell. Als Sterbetafel verwendeten wir die Tafel Heubeck 2005 G.

Für das nicht selbst verwaltete Konsortialgeschäft berechneten wir die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen nach den Tarifen und aktuariellen Grundsätzen des Konsortialführers.

Konsortialgeschäft

Bei Konsortialverträgen, zu denen uns die Bilanzangaben der führenden Versicherer nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die entsprechenden Positionen durch geeignete Schätzverfahren bzw. anhand der vorläufigen Abschlusszahlen des Konsortialführers ermittelt.

Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an mittelfristigen Incentive-Plänen gewährt. Die Rückstellung wurde in Höhe des beizulegenden Wertes gebildet.

Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Übrige Passiva

Die nicht einzeln erwähnten Passivwerte haben wir – soweit bekannt – mit den Nominalbeträgen, ansonsten mit den erwarteten Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Die Ausübung des Aktivierungswahlrechtes bei einem Überhang aktiver latenter Steuern über die passiven wird nicht angewendet. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechtes ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Bilanzierungstetigkeit

Soweit nicht anders erläutert, haben wir die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Aktivseite

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	975	28
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert-		
2. papiere	1.278	1.275
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.051	537
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.500	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	600	-
6. Andere Kapitalanlagen	2	200
Insgesamt	8.856	2.040

Entwicklung der Aktivposten B I. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
B I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48.223	3.716
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert-		
2. papiere	-	-
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	4.757	1.437
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	643	38
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
Insgesamt	53.623	5.190

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	232	-	-	771
-	1.157	-	-	1.396
-	126	42	68	2.436
-	-	-	-	3.500
-	0	-	-	450
-	600	-	-	-
-	-	-	-	202
-	2.115	42	68	8.755

Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	1.477	1.782	5.712	46.533
-	-	-	-	-
-	91	-	-	6.103
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	208	-	-	473
-	-	-	-	-
-	1.775	1.782	5.712	53.108

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen

(die Bewertungsmethoden sind auf Seite 36 beschrieben)

	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	771	768	-3
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.396	1.401	5
3. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.436	2.436	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen ¹⁾	3.555	4.466	911
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	450	483	33
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	202	202	0
Insgesamt ¹⁾	8.810	9.757	947

¹⁾ unter Berücksichtigung von Agio/Disagio

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 8.810 Tsd. €, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 9.757 Tsd. €. Es ergibt sich daraus ein Saldo von 947 Tsd. €.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

II. Sonstiges Vermögen

Unter dem sonstigen Vermögen werden aktivierte Forderungen gegenüber Arbeitgebern in Höhe von 682 Tsd. € ausgewiesen, die aus Nachschussverpflichtungen aufgrund genehmigter Sanierungspläne stammen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 55 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Bilanz: Passivseite

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 3.000.000 €. Es ist eingeteilt in 600.000 voll eingezahlte Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 5 €.

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

Unter dieser Position werden alle versicherungsförmig abgesicherten Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie alle Invaliditätsrenten ausgewiesen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	77
Entnahme für:	
Anlage in Fondsanteile	27
Zuführung zu den verzinslich angesammelten Überschussanteilen	-
gezahlte bzw. verrechnete Überschussanteile	-
Summe der Entnahmen	27
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	25
Stand am Ende des Geschäftsjahres	75

Bei der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer handelt es sich um vertragliche Beitragsrückerstattung.

Die für 2018 erklärte Überschussbeteiligung ist in der „Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien“ zusammengestellt.

Innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen

	Tsd. €
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	36
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	-
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	-
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c)	-
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b)	17
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c)	-
g) auf den ungebundenen Teil (ohne a bis f)	22

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 53.790 Tsd. €. Sie übersteigen somit die Mindestdeckungsrückstellungen für laufende Versorgungszusagen in Höhe von 18.083 Tsd. €. Dabei wird in den Fällen, in denen für einzelne Arbeitgeber die Mindestdeckungsrückstellung der laufenden Versorgungszusagen das Versorgungsguthaben übersteigt, die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich hieraus ein Differenzbetrag von 682 Tsd. €.

D. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Hierunter werden sonstige Rückstellungen für Gratifikationen und Tantiemen sowie Jahresabschlussaufwendungen ausgewiesen.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern beziehen sich auf das Konsortialgeschäft der MetallRente in Höhe von 95 Tsd. €. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier wird das Disagio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von weniger als 1 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Beiträge nach Zahlungsweise	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Laufende Beiträge	3.523	2.507
Einmalbeiträge	1.543	2.176
Insgesamt	5.065	4.683

Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	5.065	4.683
Verträge mit Gewinnbeteiligung	0	0
Insgesamt	5.065	4.683

Gewinnberechtigt ist bei fondsförmig abgesicherten Risiken im eigengeführten Bestand nur der Anteil, der sich auf versicherungsförmig garantierte Zusatzdeckungen bezieht.

Beiträge nach Art der Pensionspläne	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.523	2.507
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	1.543	2.176
Insgesamt	5.065	4.683

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 250 Tsd. € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen und aus Namens- und Inhaberpapieren.

Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B)

Die Erträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 812 Tsd. € enthalten Ausschüttungserträge aus Fonds in Höhe von 554 Tsd. € und Gewinne aus Abgang von Fondsanteilen in Höhe von 6 Tsd. €.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen betragen 1.782 Tsd. €.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 95 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 4 Tsd. € betreffen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen betragen 5.712 Tsd. €.

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus der Metallrente in Höhe von 199 Tsd. €.

2. Sonstige Aufwendungen

Hierunter werden im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresabschlusskosten und sonstige Verwaltungskosten in Höhe von 408 Tsd. € ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

Sonstige Angaben

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Erläuterungen zum in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 198 (33) Tsd. €.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	594	133
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	83	122
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	50	38
6. Aufwendungen insgesamt	728	294

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Vorstands Bezüge in Höhe von 99 Tsd. € gewährt. Aufwendungen für den Aufsichtsrat sind nicht entstanden.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen befreiend im Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München.

Zusätzliche Angaben

Die Beitragssumme für das Neugeschäft beträgt 37.607 Tsd. €.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Dr. Dr. Michael Fauser

Vorsitzender der Vorstände der ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG, der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG und der ERGO Pensionskasse AG, Vorsitzender

Dr. Maximilian Happacher

Mitglied der Vorstände der ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Pensionskasse AG, stellv. Vorsitzender

Heiko Stüber

Leitender Angestellter der ERGO Group AG

Vorstand

Michael Hoppstädter, seit 11. Januar 2019

Jan Niebuhr, seit 11. Januar 2019

Dr. Siegfried Nobel, bis 7. Februar 2019

Rechnungslegung/Hochrechnungen
Aktuarielle Steuerung/Tarifentwicklung
Rechnungswesen, Steuern, Controlling
Recht (u.a. BaFin-Korrespondenz)
Betriebsorganisation
Allgemeine Dienste (inkl. Personal)
Kapitalanlagen und Vermögen
Compliance
Aufsichtsrat-Kommunikation

Frank Wittholt, bis 7. Februar 2019

Firmenkundenberatung, Produktmanagement:
Grundsatzfragen, Produktmanagement,
Angebotsmanagement
Marketing, Kommunikation, Werbung: Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Presse
Kundenbetreuung: Antragservice, Vertragservice, Leistungsservice, Vorstandsbeschwerden
Informationsverarbeitung (IV)-Koordination und Datenverarbeitung, Datenschutz
Vertriebsorganisation: Firmenakquisition, Vertriebsunterstützung und Vertriebskoordination
Key Account-Management
Interne Revision (Revisionsbeauftragter)

Gruppenzugehörigkeit

Die ERGO Pensionsfonds AG mit Sitz am ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 41007 geführt.

Die ERGO Group AG, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der ERGO Pensionsfonds AG. Die Mitteilung entsprechend § 20 Abs. 4 AktG liegt vor.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2018 einbezogen (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss und -lagebericht der Munich Re werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Daneben sind sie auf der Internetseite der Munich Re verfügbar.

Düsseldorf, 22. Februar 2019

Der Vorstand



Michael Hoppstädter



Jan Niebuhr

Jahresabschluss

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung bei versicherungsförmigen Garantien

Entstehung der Überschüsse

Die ERGO Pensionsfonds AG beteiligt die Vertragspartner angemessen an den Überschüssen, soweit die Versorgungsleistungen unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung versicherungsförmig garantiert sind. Erfolgt die Finanzierung der Versorgungsleistungen durch Versorgungsguthaben, an deren Wertentwicklung der jeweilige Vertragspartner unmittelbar beteiligt ist, so wird der Vertragspartner an den Überschüssen der ERGO Pensionsfonds AG nur insoweit beteiligt, wie gegebenenfalls bei Invalidität, bei Tod vor Rentenbeginn oder nach Erreichen eines bestimmten im Rahmenversorgungsvertrag festgelegten Lebensalters der versorgungsberechtigten Person vereinbarte Leistungen versicherungsförmig garantiert sind.

Die zugesagten versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen müssen wir zu jedem Zeitpunkt der Leistungsdauer gewährleisten können. Dafür bilden wir Deckungsrückstellungen. Diese berechnen wir mit vorsichtigen Annahmen über den Zins (sogenannter garantierter Rechnungszins), die Kosten und den Risikoverlauf. Die für die Rückstellungen erforderlichen Mittel werden angelegt und erbringen Kapitalerträge. Aus den Kapitalerträgen, den angelegten Mitteln und den Beiträgen erbringen wir die zugesagten Versorgungsleistungen. Zusätzlich decken wir damit die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge. Je größer unsere Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Leistungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, desto größer sind die entstehenden Überschüsse. Diese geben wir in Form der Überschussbeteiligung überwiegend an unsere Vertragspartner weiter. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen und gegebenenfalls einem einmaligen Schlussüberschussanteil. Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang sowie im Rentenbezug beteiligen wir unsere Vertragspartner außerdem an den Bewertungsreserven.

Verwendung der Überschüsse

Wir führen den für die Vertragspartner bestimmten Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Die Mittel der RfB dürfen wir grundsätz-

lich nur für die Überschussbeteiligung unserer Vertragspartner verwenden. Die RfB enthält mindestens die Überschussanteile, die wir im folgenden Geschäftsjahr planmäßig den Versorgungsverträgen gutschreiben. Darüber hinaus enthält die RfB die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile.

Laufende Überschussanteile

Die im folgenden Geschäftsjahr fälligen laufenden Überschussanteile setzen sich in der Regel aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Bestandteile unterscheiden sich im Überschussanteilsatz und in der Bemessungsgröße. Der Vorstand legt die Überschussanteilsätze jährlich fest. Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem von der Versorgungsart und der vereinbarten Aufschubzeit ab. Die einzelnen Überschussanteile setzen wir gemäß folgender Tabelle im Verhältnis zur maßgebenden Größe fest.

Überschussanteil	Bemessungsgröße
Kostenüberschussanteil	Bruttobeitrag
Zinsüberschussanteil	Überschussberechtigtes Deckungskapital
Ansamlungsüberschussanteil	angesammeltes Überschussguthaben
Risikoüberschussanteil	Risikobeitrag

Die laufenden Überschussanteile schreiben wir zum Vertragsstichtag gut.

Bei laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten fallen Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse an. An entstehenden Kosten- und Risikoüberschüssen beteiligen wir über einen erhöhten Zinsüberschussanteilsatz im Rentenbezug.

Schlussüberschussanteile

Bei Vertragsbeendigung oder bei Beendigung der Aufschubzeit kann ein Schlussüberschussanteil fällig werden. Mit dem einmaligen Schlussüberschussanteil beteiligen wir die Vertragspartner an solchen Überschüssen, die wir nicht schon durch die laufenden Überschussanteile zuteilen.

Jährlich wird ein Betrag in Prozent des Deckungskapitals zur Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil zugeführt. Die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil ist dann der Betrag, der sich aus der Ansammlung der jährlichen Zuführungen ergibt. Der Schlussüberschussanteil ist für das im Kalenderjahr beginnende Vertragsjahr gültig. Bei Fälligkeit einer Versorgungsleistung vor Rentenbeginn erhält der Vertragspartner – nach einer Wartezeit – eine reduzierte Schlussüberschussbeteiligung.

Verwendung der Überschussanteile

Je nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner können die laufenden Überschussanteile verwendet werden

- zur Erhöhung der Versorgungsleistungen,
- zur verzinslichen Ansammlung,
- zur Anlage in Fondsanteilen,
- zur Auszahlung an den Vertragspartner.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 beteiligen wir bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen die Vertragspartner direkt an den Bewertungsreserven der ERGO Pensionsfonds AG. Hierzu ermitteln wir monatlich die Höhe der Bewertungsreserven, die nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind (verteilungsfähige Bewertungsreserven). Die auf die einzelnen überschussberechtigten Verträge entfallenden Anteile an diesen verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnen wir nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu. Zur Berechnung der Anteile bilden wir das Verhältnis aus Gesamtsumme der verteilungsfähigen Bewertungsreserven und Summe der individuellen Bewertungsfaktoren aller Versorgungsleistungen. Diesen Wert multiplizieren wir mit dem individuellen Bewertungsfaktor des einzelnen Versorgungsvertrages und dem gesetzlichen Zuteilungsfaktor von 50 %.

Bei Vertragsbeendigung innerhalb der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zugeteilt. Fondsanteile sind unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds beteiligt und erhalten daher keine zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine angemessene Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Zuteilung 2019 berücksichtigen dabei die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Geschäftsjahres 2018.

Überschussanteilsätze 2019

Die Überschussanteilsätze für das 2019 beginnende Vertragsjahr oder für Zuteilungen am Vertragsstichtag im Jahr 2019 sind im folgenden Abschnitt zusammengestellt.

Überschussbeteiligung

Versicherungsförmig garantierte Leistungen

Altersrenten

Tarife mit Rechnungszins 0,9 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,4 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,75 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	1,4 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 1,75 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,9 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

Tarife mit Rechnungszins 2,25 %

Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0,4 % ¹⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,3 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0,2 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansammlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ²⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung

¹⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 1,1 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

²⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschiebzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Altersrenten		
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil bei laufenden Renten	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Zuführung zur Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals zuzüglich der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung und ggf. des Ansamlungsguthabens
Schlussüberschussanteil ⁴⁾	100 %	der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussbeteiligung
Hinterbliebenenrenten bei Tod vor Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,75 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	1,4 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,9 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0,4 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn	0 % ³⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Risikoüberschussanteil	0 %	des Risikobeitrags

³⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 1,1% der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

⁴⁾ Der Schlussüberschussanteil wird bei Tod oder vereinbartem Rentenbeginn fällig, sofern die Versicherung mindestens zehn Jahre oder ein Drittel der Aufschubzeit bestanden hat. Bei Tod wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Hinterbliebenenrenten bei Tod nach Altersrentenbeginn		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,6 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,75 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	1,4 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,9 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0,4 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,75 %		
Zinsüberschussanteil vor Rentenbeginn der Altersrente	0 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil nach Rentenbeginn der Altersrente	0 % ⁵⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,75 %	des angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil	0 %	des Bruttobeitrags

⁵⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 1,1 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Berufsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,6 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	1,25 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,75 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Berufsunfähigkeit	0,25 % ⁶⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	37,5 %	des Risikobeitrags

⁶⁾ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Versicherungsförmig garantierte Leistungen (Fortsetzung)

Invalidenversorgung bei Erwerbsunfähigkeit		
Tarife mit Rechnungszins 0,9 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,6 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	1,25 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 1,75 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,75 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags
Tarife mit Rechnungszins 2,25 %		
Zinsüberschussanteil während der Erwerbsunfähigkeit	0,25 % ⁷⁾	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Ansamlungsüberschussanteil	2,5 %	des angesammelten Überschussguthabens
Risikoüberschussanteil	50,0 %	des Risikobeitrags

⁷ Bei Bestandsverträgen wird zusätzlich 0,55 % der angegebenen Bemessungsgröße als pauschale Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ERGO Pensionsfonds Aktiengesellschaft,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ERGO Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ERGO Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

- oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voß

gez. Klein

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr haben wir die Aufgaben, die wir nach Gesetz und Satzung zu erfüllen haben, ordnungsgemäß wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht sowie beratend begleitet. Hierzu haben wir uns durch Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichten lassen. Darüber hinaus wurden grundlegende Angelegenheiten der Geschäftsführung in zwei Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand eingehend besprochen.

Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2018 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat, abschließend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Wir billigen den Jahresabschluss für das Jahr 2018, der damit festgestellt ist.

Auch der Verantwortliche Aktuar hat an der Bilanzsitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgestellt. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir nicht zu erheben.

Die Veränderungen im Vorstand unserer Gesellschaft während des Berichtszeitraums sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit für die ERGO Pensionsfonds AG.

Wir danken ebenfalls dem Vorstand für seine Leistung, seinen tatkräftigen Einsatz und seinen Beitrag zu den im Berichtsjahr erzielten Erfolgen.

Düsseldorf, 29. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender



Dr. Maximilian Happacher
Stellv. Vorsitzender



Heiko Stüber

Herausgeber:

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon + 49 211 477-0

Fax + 49 211 477-3737

www.ergo.de

